

Beschaffungsrichtlinie gemäß LkSG

der Firma Risse + Wilke Kaltband GmbH & Co. KG

A. Grundsaterklärung zum LkSG

Risse + Wilke verpflichtet sich, soziale und ökologische Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechend dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) im gleichen Umfang an Lieferanten, Dienstleister sowie weitere Geschäftspartner weiterzugeben und diese mit dem Ziel einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung zu entwickeln.

Risse + Wilke gehört aktuell nicht zu den verpflichteten Unternehmen des LkSG und ist damit ein sog. „Non Scope-Unternehmen“. Wir sind aber trotzdem bereit, mit unseren Kunden zu kooperieren, damit diese als verpflichtete Unternehmen die Mindestanforderungen an das LkSG erfüllen.

Gemäß unserem aktuellen Code of Conduct (CoC) gelten verpflichtende Grundsätze hinsichtlich der Unternehmensethik, der Einhaltung von Menschenrechten, dem Arbeitsschutz und dem Schutz der Umwelt für die Unternehmen unserer Unternehmensgruppe. Diese Grundsätze sind ebenfalls die verpflichtende Basis für die grundsätzliche Zulassung von Lieferanten unseres Unternehmens. Den CoC finden Sie im Downloadbereich auf unserer Homepage www.risse-wilke.de.

Wir versichern hiermit, dass unser Unternehmen am Standort Deutschland gemäß unserem Legal Compliance Prinzip das hier geltende Recht vollumfänglich einhält und die Einhaltung durch interne Managementsysteme überwacht. Dazu gehören insbesondere alle Normen zum Schutz von Menschenrechten, Umweltrechten und Arbeitsschutzrechten. Zusätzlich und auf freiwilliger Basis sind wir beim Thema Implementierung von Sorgfaltspflichten zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken mit Engagement tätig.

Das Hauptanliegen dieser Beschaffungsrichtlinie, die sich an den Grundsätzen des LkSG orientiert, ist es, die Möglichkeit von Menschenrechts- und Umweltverletzungen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit oder der Zulieferer zu identifizieren und diesen dann proaktiv zu begegnen. Kernstück dafür ist das Einrichten eines angemessenen Risikomanagements, um die Bereiche zu identifizieren, die besonders hohe menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bergen.

Sind entsprechende Risiken bei Zulieferern identifiziert oder gibt es Anhaltspunkte für Pflicht-Verletzungen in der Lieferkette, kann unser Unternehmen - im Rahmen der Möglichkeiten - geeignete Präventionsmaßnahmen oder Abhilfemaßnahmen ergreifen. Das können beispielsweise vertragliche Menschenrechtsklauseln bei direkten Zulieferern sein oder das Durchführen von Schulungen oder von Audits. Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt auf freiwilliger Basis.

B. Verankerung von Sorgfaltspflichten bei unseren Lieferanten

Gemäß unseren aktuellen Einkaufsbedingungen (Stand: Juni 2023) gelten die folgenden Vorschriften an Lieferanten:

„Der Auftragnehmer hat die in Deutschland geltenden gesetzlichen Anforderungen an menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten von Unternehmen jederzeit zu erfüllen und uns auf Anfrage in angemessener Zeit alle nötigen Auskünfte zu erteilen und Überprüfungen zu ermöglichen. Maßnahmen, die wir zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten von Unternehmen ergreifen, hat der Auftragnehmer - soweit ihm nicht unzumutbar - zu dulden und uns dabei zu unterstützen.“

Diese Einkaufsbedingungen (EKB) haben wir in der aktuellen Fassung im Downloadbereich auf unserer Homepage www.risse-wilke.de eingestellt. Die EKB beinhalten die obligatorische vertragliche Zusicherung in Bezug auf die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Die Lieferanten verpflichten sich, diese Einkaufsbedingungen einzuhalten. Unsere maßgeblichen Lieferanten werden wir außerdem in Bezug auf das LkSG in Gesprächen sensibilisieren und auf die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken gemäß LkSG hinweisen.

C. Grundprinzipien des Risikomanagement-Systems in der Beschaffung

Risse + Wilke bemüht sich, ein „angemessenes und wirksames Risikomanagement“ einzurichten, um die Sorgfaltspflichten gemäß LkSG einzuhalten. Das umfasst grundsätzlich alle angemessenen Maßnahmen, die es ermöglichen, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken erkannt und minimiert werden. In der vorliegenden Richtlinie soll beschrieben werden, welche Prozesse, Richtlinien und Verantwortlichkeiten festgelegt wurden und werden, um eine wirksame Risikoversorge zu ermöglichen.

Das Risikomanagementsystem muss sich dabei an dem Prinzip der Angemessenheit orientieren, da Risse + Wilke grundsätzlich nicht verpflichtet ist, ein sehr umfassendes System nach dem Standard für große Industrieunternehmen oder für Konzerne einzurichten. Trotzdem sichern wir zu, dass unser Unternehmen sich in angemessener Form bemühen wird, zur Vermeidung oder Beendigung von Pflichtverletzungen beizutragen, wenn es innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit oder der Zulieferer Anhaltspunkte dafür gibt, dass Menschenrechte oder Umweltstandards verletzt werden.

Verantwortlich für die Einhaltung der LkSG-Sorgfaltspflichten ist die Geschäftsführung, die in ihrer Funktion durch den Beauftragten für Nachhaltigkeit unterstützt wird. Ein Beschwerdeverfahren wurde bisher bei Risse + Wilke noch nicht eingerichtet. Wir prüfen aber, ob eine Einführung sinnvoll ist.

D. Hinweis auf den aktuellen Nachhaltigkeitsbericht

Unser Grundverständnis und unsere Strategie in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten bei Risse + Wilke können außerdem dem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden, der in der aktuellen Fassung im Downloadbereich auf unserer Homepage www.risse-wilke.de verfügbar ist und von dort per Download heruntergeladen werden kann.

Risse + Wilke Kaltband GmbH & Co. KG
Geschäftsführung
Iserlohn, 19.07.2023